

**Stiftungsurkunde**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Art. 1</b>  Unter dem Namen "Stiftung Ortsmuseum Meilen" besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 30. Juni 1981 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Meilen errichtete Stiftung. Sie ist im Handelsregister eingetragen.
<b>Kapital</b>	<b>Art. 2</b>  Die Politische Gemeinde Meilen, vertreten durch den Gemeinderat, widmete der Stiftung zur Erfüllung ihres Zwecks ein Anfangskapital von Fr. 30'000.00 (Franken dreissigtausend 0/00).
<b>Stiftungszweck</b>	<b>Art. 3</b>  Die Stiftung bezweckt die Einrichtung und den Betrieb eines Ortsmuseums.
<b>Organe</b>	<b>Art. 4</b>  Stiftungsorgane sind der Stiftungsrat und die Kontrollstelle:
<b>Stiftungsrat</b>	<b>Art. 5</b>  Die Stiftung wird durch einen vom Gemeinderat Meilen auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden bestellten Stiftungsrat von 5 - 9 Mitgliedern geleitet und verwaltet.  Der Präsident des Stiftungsrates wird durch den Gemeinderat ernannt. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst.  Der Stiftungsrat kann für besondere Aufgaben Kommissionen bestellen. In diese Kommissionen können auch Personen gewählt werden, die nicht dem Stiftungsrat angehören.  Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrates zeichnen je mit einem weiteren Mitglied des Stiftungsrates für die Stiftung rechtsverbindlich.
<b>Betriebsmittel</b>	<b>Art. 6</b>  Der Betrieb wird finanziert durch Stiftungskapital, Zinsen, Schenkungen, Zuwendungen, Vermächtnisse, Beiträge, usw.

**Kontrollstelle**

**Art. 7**

Sofern die Stiftung aufgrund der einschlägigen Gesetze durch eine Revisionsstelle mit eidgenössischer Zulassung revidiert werden muss, bezeichnet der Gemeinderat die Revisionsstelle. Wird die Stiftung von der Aufsichtsbehörde von der Revisionspflicht befreit, und möchte sie sich dennoch kontrollieren lassen, bezeichnet der Stiftungsrat die Revisionsstelle.

**Aufsicht**

**Art. 8**

Die Stiftung steht unter der Aufsicht des Gemeinderates Meilen. Die Jahresrechnungen und Reglemente sind dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

**Rechnungsabschluss**

**Art. 9**

Der Rechnungsabschluss erfolgt alljährlich auf 31. Dezember.

**Änderungen der Stiftungsurkunde**

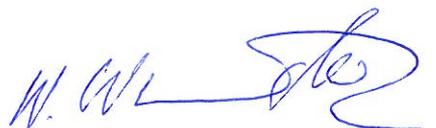
**Art. 10**

Änderungen dieser Stiftungsurkunde unterliegen der Genehmigung des Gemeinderates Meilen.

Diese Urkunde ersetzt diejenige in der Fassung vom 30. Juni 1981.

Meilen, 9. März 2011

Der Stiftungsrat:



Werner Wunderli, Präsident



Claudia de Morsier, Vizepräsidentin